

**Geschäftsführung  
Rechnungsprüfungsausschuss,  
Betriebsausschuss  
Gebäudemanagement**

Es informiert Sie	Klaus Gehrman
Telefon	+49 202 563 6248
Fax	+49 202 563 8031
E-Mail	Klaus.Gehrman@stadt.wuppertal.de
Datum	12.02.20

---

## **Niederschrift**

**über die Gemeinsame öffentliche / nicht öffentliche Sondersitzung des Betriebsausschusses GMW und des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/1341/19) am 28.11.2019**

Anwesend sind:

### **Betriebsausschuss Gebäudemanagement**

#### **Vorsitz**

Frau Renate Warnecke,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Ralf Geisendörfer, Herr Thomas Hahnel-Müller, Herr Dirk Kanschat,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Frank Lindgren, Herr Ioannis Stergiopoulos,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Bettina Brücher, Herr Oliver Graf,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Susanne Herhaus,

#### **Arbeitnehmervertreter/Ausschussmitglied**

Herr Peter Damaschke, Herr Frank Heinecke, Herr Stefan Tent, Herr Peter Wirz,

**Arbeitnehmervertreter/stv. Ausschussmitglied**

Herr Alfred Hülsbusch

**Vertreter / Vertreterinnen der Verwaltung**

Herr Dr. Hans-Uwe Flunkert, Herr Dirk Baumer, Herr Norbert Mönnick, Herr Andreas Ludwigs,  
Frau Stefanie Schröer, Herr Christian Bremer

**Rechnungsprüfungsausschuss**

**Vorsitz**

Frau Barbara Becker,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Ludger Kineke, Herr Christian Schmidt (ab 15.25 Uhr),

**von der SPD-Fraktion**

Herr Johannes van Bebber, Herr Mark Esteban Palomo,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus Lüdemann, Herr Marc Schulz (für Frau Regina Orth),

**von der Fraktion DIE LINKE**

Herr Gerd-Peter Zielezinski (für Frau Claudia Radtke)

**von der FDP-Fraktion**

Frau Gabriele Röder,

**von der Fraktion Freie Wähler**

Herr Henrik Dahlmann,

**von der Ratsgruppe DCW**

Frau Dorothea Glauner,

**berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW**

Herr Nico Ernst (bis 16.30 Uhr),

**Vertreter / Vertreterinnen der Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Herr Beigeordneter Matthias Nocke ab (15.10 Uhr), vom  
Ressort Finanzen Herr Norbert Dölle, Herr Gerd-Uwe Wolf, vom Rechnungsprüfungsamt Frau  
Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Frau Gabriele Schubert, Prüferinnen  
und Prüfer

Schriftführer:

Klaus Gehrman

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

I. **Öffentlicher Teil**

1 **Festlegung der Übernahme des Vorsitzes und der Versammlungsleitung der Sitzung**

Frau Stv. Barbara Becker wird vorgeschlagen.

**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**

Beschluss des Betriebsausschusses GMW vom 28.11.2019:

Frau Stv. Barbara Becker übernimmt den Vorsitz und die Leitung dieser Sitzung.

Einstimmigkeit

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2019:

Frau Stv. Barbara Becker übernimmt den Vorsitz und die Leitung dieser Sitzung.

Einstimmigkeit

2 **Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin**

Herr Klaus Gehrman wird vorgeschlagen.

**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**

Beschluss des Betriebsausschusses GMW vom 28.11.2019:

Herr Klaus Gehrman wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestellt.

Einstimmigkeit

**Rechnungsprüfungsausschuss**

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.11.2019:

Herr Klaus Gehrman wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestellt.

Einstimmigkeit

3 **Sachstand zu den Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - aktuelle Entwicklung -**

**Herr Noetzel** berichtet, dass man dem Auftrag aus dem Ausschuss entsprechend durch Graphiken dargestellt hat, wie sich die Entwicklung der Prüfung und Abwicklung des Förderprogramms beim Gebäudemanagement der Stadt

Wuppertal (GMW) gestaltet. In den Graphiken sieht man eine Zeitreihe. Zuerst die Berichterstattung zu Beginn des Jahres 2019, dann zum zweiten Quartal 2019 und aktuell die Fortschreibung zum dritten Quartal 2019. Die jüngste Berichterstattung zur Abwicklung des Kommunalinvestitionsprogramms erfolgte in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.09.2019. Der Durchführungszeitraum für das Förderprogramm ist bereits zu 80 % abgelaufen. Die Bearbeitung gestaltet sich weiterhin schleppend. Die Projektleiter nehmen nur selten Kontakt zum Rechnungsprüfungsamt (RPA) auf und wenn, dann ohne die entsprechenden Unterlagen. Bei den regelmäßig stattfindenden Gesprächen wird vieles ausgetauscht, kommuniziert und protokolliert. Dennoch bestehen erhebliche Probleme in der Abwicklung. Die operativen Aufgaben werden oftmals in das RPA verlagert. Bei den Projektleitern fehlt die förderrechtliche Auseinandersetzung mit dem Programm, was dem RPA erheblichen Mehraufwand und Schwierigkeiten bereitet.

Aus Sicht des RPA gab und gibt es noch immer eine Reihe von Prüfungserleichterungen. Nachträge werden erst ab 20.000 Euro geprüft. Es erfolgen keine Bedarfsprüfungen der Maßnahmen und Rechnungen unter 2500 Euro werden nicht geprüft. Auch erfolgt nur eine abgespeckte technische Vergabeprüfung.

Aus der ersten Graphik erkennt man die Entwicklung der Vergaben in Millionen Euro. Das RPA hat inzwischen ein Vergabevolumen von über 31 Millionen Euro für das GMW geprüft. Die Anteile der nicht testierbaren Vergaben sind mit ungefähr 10 % relativ niedrig. Es ist eine linear gleichbleibende Entwicklung zu erkennen. Leider wird der Anteil der gelben Vergaben, die einer endgültigen Klärung zugeführt werden müssen, zumindest absolut größer. Es bestand und besteht aber weiterhin die Hoffnung, dass sich das reduziert. Das RPA prüft aus verschiedensten Gründen auch viele Anteile, die nachher nicht Gegenstand der Förderung werden. Eine Vergabe beinhaltet immer das gesamte Projekt und dort gibt es Anteile, die nicht förderfähig sind, weil das Förderprogramm sie nicht vorsieht.

Die zweite Graphik beinhaltet die Mittelabrufe, die während der gesamten Zeit erforderlich und notwendig sind. Sie dienen der Zwischenfinanzierung. Zurzeit befindet man sich im 9. Mittelabruf. So erhält man vom Land Liquidität, die sonst durch die Vorfinanzierung der Bauvorhaben und Baukostensteigerungen verloren ginge. Bei den Mittelabrufen wirkt die erste Säule der Graphik optisch etwas größer, weil die für das GMW am Anfang des Jahres zur Verfügung stehende Fördersumme 24,2 Millionen Euro betragen hat. Durch Herausnahme eines Projektes in einen anderen Kontext hat sich diese Summe um 1,5 Millionen Euro reduziert, so dass sich die beiden anderen Säulen im Laufe des Jahres etwas niedriger darstellen. Zur dritten Säule werden noch 3 Millionen Euro, die erst vor zwei Tagen testiert worden sind, hinzuzurechnen sein, so dass sich die Mittelabrufquote (grüner Block) etwas erhöht. Die avisierten 8 Millionen Euro, die noch in diesem Jahr beim Land beantragt, werden sollten, werden wohl nicht erreicht. Das RPA hat im November 3 Millionen Euro testiert. Nach Kenntnis des RPA ist Anfang Dezember Kassenschluss beim Land, so dass ein weiterer Mittelabruf wohl nicht mehr möglich sein wird. Dies wirkt sich im Nachhinein auch auf die Liquidität des GMW aus. Die Probleme bei den Mittelabrufen sind eigentlich unverändert geblieben. Das RPA kann nicht alles testieren.

Beispielsweise war mit dem Opernhaus eine Maßnahme dabei, die bereits seit einem Jahr beendet und mit dem Land abgerechnet worden war. Dennoch erscheinen wieder Rechnungen für das Opernhaus, die dann seitens des RPA herausgenommen werden müssen. Es werden Vergaben, Unterlagen zu Einzelmaßnahmen, Rechnungen und Zahlungen mit ungeklärtem Sachverhalt eingereicht, von denen das RPA noch nichts eingesehen hat. Bei einem aktuellen Beispiel aus dem letzten Mittelabruf handelte es sich um eine nicht förderfähige, auf „rot“ gestellte Vergabe. Einzelne Zahlungen waren bereits in vorausgegangenen Abrufen enthalten. Zwischen den Dienststellen vereinbarte Kürzungen bestimmter Bereiche haben bei den Mittelabrufen leider keine

Berücksichtigung gefunden, so dass auch dort erneut entsprechende Kürzungen vorgenommen werden mussten.

Das RPA ist nach wie vor der Auffassung, dass das inzwischen installierte Controlling zur Lösung der Schnittstellenproblematik im GMW nicht ausreichend ist. Dies hängt damit zusammen, dass dort zurzeit erst eine Mitarbeiterin tätig ist und kein Team. Die Kollegin hat sich zunächst auf die Optimierung von Vergabeprozessen konzentriert. Dies wirkt sich aber erst im Kapitel 2 der Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms aus und wird jetzt bei der Lösung der Probleme aus dem Kapitel 1 leider nicht weiterhelfen. Kontraproduktiv war auch die von ihr probeweise initiierte Installation einer neuen Vergabeplattform für das GMW. Die dort eingestellten Vergaben hätte das RPA prüfen müssen, war aber in diesen Prozess nicht eingebunden.

Auch die Überlegungen zum Thema Produktneutralität von Leistungsbeschreibungen sind mit dem GMW ausführlich besprochen worden. Das RPA hatte Dritt- und Viertprüfungen durchgeführt und konnte nochmals 1 Millionen Euro bis 1,5 Millionen Euro zusätzlich daraus testieren. Die Controllingstelle thematisierte das erneut, was in diesem Falle nicht zielführend war. Es besteht aber dennoch die Hoffnung, dass beim GMW ein Richtungswechsel für die Abwicklung dieses Förderprogramms möglich ist. Aus der dritten Graphik geht die Beendigung der Vorhaben hervor. Das Entscheidende ist, dass bis auf zwei kleinere Projekte kein Förderprojekt bisher beendet ist. Legt man die Tabelle des GMW, „Aufstellung Abwicklungsstand der Maßnahmen“ zugrunde, könnte man zu der Ansicht gelangen, dass die verbleibende Zeit für die Beendigungen ausreicht. Vergewagt man sich aber die letzten Spalten dieser Tabelle, ist zu erkennen, dass die Zeit nicht ausreichen wird. Zwischen dem Anbringen der sogenannten Abschlussplakette und der Anzeige des Verwendungsnachweises beim Land dürfen nicht mehr als 6 Monate vergehen. Bei 5 Projekten ist dies aber der Fall (siehe Zeilen 2,3,4,5 und 12). Dort sind acht Monate angegeben und es muss noch die Prüfung durch das RPA erfolgen. Hätte das RPA beim Projekt Opernhaus nicht rechtzeitig interveniert, wäre keine Förderung erfolgt und sämtliche Mittel, die im Mittelabruf vorgetragen worden sind, hätten zurückgefordert werden müssen, weil der maximale Förderzeitraum, von der letzten Abnahme (Plakette) bis zu dem Zeitpunkt der Anzeige beim Land, überschritten gewesen wäre. Das RPA hatte um zeitnahe Bearbeitung gebeten und im internen Controlling verständigten sich RPA und GMW auf zwei Monate. Vor dem Hintergrund der Liquidität bittet Herr Noetzel nochmals den zeitlichen Ablauf zu überarbeiten. Das RPA hat unter Vorbehalt in Mittelabrufen Abschlagszahlungen für energetische Maßnahmen akzeptiert. Der Vorbehalt bezieht sich auf die spätere Erbringung von Nachweisen im energetischen Kontext nach der Energieeinsparverordnung. Man befindet sich in Diskussion mit einer Projektleitung, die die entsprechenden Nachweise, wie z.B. Sachverständigenachweise, Fachunternehmerbescheinigungen und Wärmeschutznachweise, nicht erbringen will, obwohl dafür bereits Mittel im Rahmen des Mittelabrufes geflossen sind. Eine Testierung ist dann nicht möglich. Bei diesem Projekt geht es aktuell um die Turnhalle Nathrather Straße. Ein funktionsfähiges Controlling und die Schaffung neuer Teamstrukturen sollten dem GMW helfen. Dies wird mittelfristig umgesetzt. Hier geht es aber vorrangig um die kurzfristige Abwicklung des Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms. Die in den Graphiken gelb gekennzeichneten Vergaben müssen dringend einer Klärung zugeführt werden.

**Herr Mönnick** erklärt, dass die Plakette erst angebracht werden sollte, sobald das RPA signalisiert, dass entsprechende Klärung herbeigeführt ist und die Nachweise vorliegen, so dass im Anschluss die restlichen Prüfschritte erfolgen können. Das GMW hat versucht Synchronität zu erzeugen und ist davon ausgegangen, das Thema mit der Plakette so sorgfältig und förderrechtskonform gelöst zu haben, dass seitens des RPA eher kurzfristig beschieden werden kann. Bezüglich des Objektes Nathrather Straße soll nichts zurückgehalten werden,

aber der energetische Nachweis liegt noch nicht vor. In diesem Verfahren bedarf es jemandem, der nachrechnet und die Bescheinigungen einholt. Die Kollegen\*innen haben 7-8 Aufgaben parallel zu bewältigen und die damit verbundenen Verzögerungen sind bedauerlich. Bauen im Kontext einer überhitzten Konjunktur ist im Moment schwierig. Damit das RPA die entsprechenden Informationen zeitnah erhält, hat man eine Plattform eingerichtet, um die Nachweise auch in elektronischer Form vorlegen zu können. Wenn die Plattform nicht so funktioniert wie man es sich vorstellt, muss diese weiterentwickelt werden. Das GMW arbeitet auch mit Hochdruck am Vergabeprocedere und man ist zufrieden, dass man neben der neuen Kollegin weitere Mitarbeiter\*innen für diese Aufgaben gewinnen konnte. Die verabredeten Clearinggespräche dienen ebenfalls dazu, Klarheit darüber zu verschaffen was gebaut wurde und ob es testierfähig ist. Die Verzögerungen ergeben sich auch aus der Tatsache, dass Firmen nicht sofort Rechnungen senden, aber auch dort kann man insistieren. Herr Mönnick bittet sich an ihn zu wenden, wenn es Probleme bei der Informationsbeschaffung gibt. Auch in den Clearinggesprächen, die durchaus in einem kürzeren Rhythmus stattfinden könnten, besteht die Möglichkeit, die Problematiken anzusprechen. Dort könnte der betroffene Projektleiter zur Klärung beitragen. Dass man nicht das gesamte Volumen auf eine mögliche Testierung prüfen kann, liegt bei vielen Dingen in dem Förderschema begründet. Bei der energetischen Testierung muss man Dinge mit bauen, die nachher nicht testierfähig sind, weil nur der energetische Anteil förderfähig ist. Dies trifft auch in geringerem Anteil auf die voll förderfähigen Objekte wie zum Beispiel beim Bau von Kindertageseinrichtungen zu. Auch dort gibt es Anteile, die nicht gefördert werden. Man hat positiv zur Kenntnis genommen, dass nach mehrfachen Prüfungen auch Testierungen erfolgt sind, die durchaus hätten abgelehnt werden können. Nach Erteilung der Baugenehmigung muss eine Firma gefunden werden, die bis zur Fertigstellung des Objektes arbeitet und am Ende eine Rechnung erstellt, die ebenfalls zu prüfen ist.

**Frau Schmidt** vermutet, dass bei dem Thema Fertigstellungen eventuell Missverständnisse aufgetreten sind. Wenn man sich in der Graphik das Verhältnis von fertiggestellten und nicht fertiggestellten Projekten anschaut und dies dem verbleibenden Durchführungszeitraum entgegensetzt, dann muss man zu einem kritischen Ergebnis kommen. Aufgabe des RPA ist es, auf die förderrechtlichen Bedingungen zu schauen und darauf hinzuweisen, dass im verbleibenden Zeitfenster (21% des Gesamtzeitraumes) noch eine große Anzahl an Beendigungsanzeigen aussteht. Der Zeitraum für die Anbringung der Plaketten wurde genutzt, um dem GMW und dem RPA einen zeitlichen Spielraum zu ermöglichen. Zwischen Abnahme und Fertigstellungsanzeige an das Land dürfen nur 6 Monate vergehen. Das ist mit dem GMW vereinbart und funktioniert grundsätzlich auch. In der beigefügten Tabelle des GMW sind aber mehrere Projekte aufgeführt, bei denen zwischen der Erteilung der Plakette und der endgültigen Abrechnung Zeiträume von mehr als sechs Monaten angegeben sind. Somit würde man sich außerhalb des zugestandenen Abrechnungszeitraumes befinden und die Fördermittel für diese Projekte könnten nicht generiert werden. Zu den Projekten gehören unter anderem die Peterstraße, Nathrather Straße, Ahrstraße und Reichsgrafenstraße. Wenn die Zeiten zugrunde gelegt werden, die in der Tabelle aufgeführt sind, dann wird der Förderzeitraum von 6 Monaten überschritten und darauf muss das RPA hinweisen.

**Herr van Bebber** merkt an, dass die Diskussionen zu den Abstimmungsschwierigkeiten zwischen dem GMW und dem RPA seit Jahren geführt werden. In der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat das RPA aber auf die Risiken in monetärer Hinsicht aufmerksam gemacht. Daraufhin wurden über das Monitoring und die Sondersitzung entschieden. Im aktuellen Bericht haben sich die Zahlen noch nicht verbessert, was aber auch noch nicht zu erwarten war. Herr van Bebber bemängelt jedoch, dass diese

Thematik bereits über einen Zeitraum von Jahren kontrovers diskutiert wird und man nun seitens der Politik im Ausschuss darum gebeten hat, Lösungen zu finden, dies aber bisher nicht geschehen ist. Sollte es dazu kommen, dass Millionen Euro fehlen, weil Fördermittel, die schon entsprechend ausgegeben worden sind, nicht generiert werden, dann kann das finanztechnisch für die Stadt Wuppertal zu einem Problem werden. Herr van Bebber bitte nochmals eindringlich um die Erarbeitung von Lösungen und schlägt die Inanspruchnahme externer Hilfe vor, soweit es keine interne Klärung gibt.

**Herr Dr. Flunkert** weist darauf hin, dass es nicht nur eine Frage des Abarbeitens und Prüfens ist, sondern dass insbesondere die derzeitige positive Konjunkturlage dazu führt, dass es schwierig ist, ausführende Firmen zu finden. Sämtliche Maßnahmen, Planungen, Zeitpläne, stehen unter dem Vorbehalt, dass man Firmen findet, die die Arbeiten ausführen. Das verschärft das Problem und hat mit der Rechnungsprüfung nichts zu tun. Es handelt sich dabei um ein bundesweites Problem und deshalb muss der Fördergeber die Zeiträume verlängern.

**Herr Schulz** bestätigt, dass es sich hier nicht ausschließlich um ein Wuppertaler Problem handelt. Wenn man sich die Listen anschaut, die im Landtag dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020 vorgelegt werden, stellt man fest, dass landesweit der Anteil an bereits abgerufenen Mittel nur ein Bruchteil dessen darstellt, was eigentlich bewilligt worden ist. Man sollte in Richtung Land artikulieren, dass man mehr Zeit benötigt. Zum einen geht das GMW mit den vorfinanzierten Projekten ins Risiko, zum anderen könnte man das RPA bitten, die Prüfvorgänge lockerer zu händeln. Andererseits prüft das RPA aus gutem Grund und vermeidet somit, dass bereits ausgezahlte Fördergelder zurückgefordert werden müssen. Man sollte daher nicht alles auf sogenannte hausgemachte Probleme zurückführen, sondern auch hinterfragen, wieviel ist nicht zu beeinflussen und wie gehen andere Kommunen damit um.

**Herr Kineke** bestätigt Herrn van Bebber, dass man sich bereits über einen längeren Zeitpunkt zu den genannten Problematiken austauscht. Das GMW kritisiert, das RPA ist in seinen Prüfungen zu streng und benötigt zu viel Zeit und das RPA bemängelt, dass es Aufgaben des GMW wahrnehmen muss und Unterlagen zu spät eingereicht werden. Zur weiteren Klärung ist die gemeinsame Sitzung anberaumt worden. Außerdem hat Herr Dr. Flunkert in einem Gespräch in der CDU-Fraktion über einen Paradigmenwechsel im RPA berichtet. Das ließ hoffen, dass dies in der heutigen Sitzung eine Rolle spielen wird. Außerdem wurde geäußert, dass es Mittelabrufe nicht nur am Ende, sondern auch während laufender Maßnahmen geben wird. Herr Kineke bittet darum, entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten.

**Herr van Bebber** stellt klar, er habe nicht geäußert, dass es sich hier nur um interne Probleme handelt. Die stadtinternen Regeln sind aus gutem Grunde aufgestellt worden, dennoch sollten ihre Sinnhaftigkeit und Umsetzbarkeit überprüfbar sein. Viele Regelungen werden weiterhin Bestand haben. Aus der Historie heraus wird man weiterhin strenger bewerten als das Land. Dennoch muss man nach diversen Jahren prüfen können, ob sämtliche Regeln noch zeitgemäß und sachlich sind. Wenn weitere Aufgaben von außerhalb aufgetragen werden, muss man sich auch über Personal unterhalten.

**Herr Dr. Flunkert** bestätigt, dass man in der Vergangenheit Fördermittel erst abgerufen hat, wenn die Maßnahmen abgeschlossen waren, dies aber nun geändert wird. Wenn Gewerke innerhalb der Maßnahmen abgeschlossen sind, können Mittel abgerufen werden. Dabei handelt es sich um eine Möglichkeit, das Liquiditätsproblem zu heilen, da die Vorfinanzierung nicht mehr in diesem Maße besteht. Herr Dr. Flunkert hatte in der vergangenen Woche ein Gespräch mit



Frau Schmidt, in dem versucht wurde, wirksame Maßnahmen zur Heilung der von Herrn Noetzel angesprochenen Problematiken zu finden. Es gibt Abstimmungsprobleme in einzelnen Projekten und man hat sich auf eine Art Antragsklärungsgespräch geeinigt. Es wird zunächst definiert, was förderfähig ist, damit dem RPA nicht Projekte vorgelegt werden, die eigentlich nicht mehr förderfähig sind. Eine Maßnahme soll dem RPA erst vorgelegt werden, wenn sie tatsächlich geprüft werden muss. Innerhalb einer Maßnahme handelt es sich um verschiedene Finanzierungen. Die Sanierung einer Fassade aus dem Energieprogramm kann auch aus diesem Programm finanziert werden. Aber es macht keinen Sinn, an einem Gebäude nur die Fassade zu verbessern. Es werden auch Funktionalverbesserungen in dem Gebäude vorgenommen, die anderweitig finanziert werden. Geht der Vorgang nun zum RPA, dann erhält das Amt oftmals Akten, die mit dem eigentlichen Prüfvorgang nichts zu tun haben. Das Antragsklärungsgespräch wird geführt, um mit dem Sachbearbeiter zu definieren, was zu welchem Projekt vorlegt werden muss. Die beim GMW beschäftigten Mitarbeiter sind keine Förder- und Vergabespezialisten und auch keine Juristen, sondern Techniker und Ingenieure. Fortbildungen und Schulungen der Sachbearbeiter zum Thema Vergabe haben nicht den gewünschten Erfolg gebracht, zumal das Vergaberecht sich geändert hat. Aus diesen Gründen ist eine Abteilung eingerichtet worden, die zentral das Thema Vergabe beim GMW bearbeitet. Es wurde eine Spezialistin für Vergaberecht eingestellt, die jetzt ein Team aufbaut. Das ist eine Maßnahme, die nicht unmittelbar greift, aber das Thema der vergabekonformen Arbeit im Zusammenspiel mit dem RPA deutlich verändern wird. Das Team wird aus vier bis fünf Leuten bestehen, die zentral die Vergaben rechtskonform aufarbeiten und die Fehlerquote verringern sollen. Es wurde eine Art Klärungsgespräch vereinbart. Dort soll vorher definiert werden, was förderfähig ist und wo noch eine weitere Bearbeitung erforderlich ist, wo noch Unterlagen benötigt werden, um das Zusammenspiel zu verbessern. Dieses Clearinggespräch soll außerdem enger getaktet werden. Das sind Dinge, die gemeinsam verändert werden sollen. Herr Dr. Flunkert betont, dass es kein Gegeneinander gibt, wohl aber unterschiedliche Rollen, bei denen unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Schlussendlich will man aber gemeinsam die Fördermittel für die Stadt Wuppertal generieren.

**Frau Schmidt** geht auf die Aussage von Herrn van Bebber ein, dass man bisher nichts zu Problemlösungen gesagt habe. Es sind bereits Maßnahmen ergriffen worden und auch die Klärungsgespräche sind nicht ganz neu. Es wurden immer wieder neue Maßnahmen, die leider nicht immer gegriffen haben, vereinbart. Dass man sich inhaltlich auseinandersetzt, dass es zu Vergabeproblemen und zu unterschiedlichen Bewertungen kommt, ist der geringere Anteil Diskrepanzen bei den Mittelabrufen. Beim 6. Mittelabruf gab es Rechnungen, die das RPA noch nicht zuvor gesehen und geprüft hat oder die doppelt abgerufen worden sind. Ein kleinerer Teil war tatsächlich für einen Mittelabruf geeignet. Es gab dort keine großen inhaltlichen Differenzen. Beim Thema Vergaben ist man noch etwas häufiger unterschiedlicher Meinung, hat aber bisher Ersatzprojekte, die im Bedarfsfalle herangezogen werden können. Da sich die Abläufe weiterhin als problematisch darstellen, gibt es die Überlegung, Mittelabrufe auf der Projektebene im Vorfeld abzustimmen. Bisher war es so, wenn ein Mittelabruf erfolgen sollte, hat Herr Baumer die Zahlen bei den Projektleitern abgefragt. Das RPA war dann bemüht, diese entsprechend zuzuordnen und mit den eigenen Zahlen abzugleichen.

Die Termine für die Mittelabrufe sollen künftig mit Abstimmungsterminen koordiniert werden, in denen die Projektleiter des GMW sich mit den Projektprüfern des RPA im Vorfeld abstimmen, davon ausgehend, dass jeder Projektleiter beim GMW genaue Kenntnisse über die Vorgänge innerhalb seiner Projekte haben sollte.

Es wurde aber auch besprochen, dass dabei nicht lediglich Rechnungszahlen vom GMW übergeben werden können, weil die Höhe des Rechnungsbetrages

nicht gleichbedeutend mit der Zuschusshöhe sein muss. Es muss ebenfalls darauf geachtet werden, ob die entsprechende Vergabe vorher testiert und abschließend bearbeitet worden ist. Wie ist der Zahlungsstand, was ist davon bereits an Mitteln abgerufen? Es muss eine qualifizierte, bearbeitete Liste geben, die der Projektleiter des GMW mit dem Projektprüfer abstimmt. Dann wird man auf Zahlen kommen, die man gemeinsam bestätigen und in den Mittelabruf einfließen lassen kann.

Das RPA kann nicht testieren, was nicht zuvor geprüft oder schon einmal abgerufen worden ist. Mit dem zuvor beschriebenen Verfahren könnten sich die großen Differenzen beim Mittelabruf deutlich verringern. Die Hoffnung steht und fällt damit, wie diese Vereinbarung gelebt wird und ob sie an der Basis ankommt. Manches kann das RPA auch nicht beeinflussen.

Das RPA möchte die Fördergelder ebenso generieren wie das GMW und wird alles Machbare dazu beitragen. Das gilt für jeden Mitarbeiter des RPA.

**Frau Warnecke** merkt an, dass man seit Jahrzehnten darüber spricht, wie das Zusammenwirken funktioniert. Sie gibt Ihrer Verwunderung Ausdruck, dass all diese Dinge, die nun besprochen worden sind, auch schon vor zehn Jahren notwendig gewesen wären. Sie bestätigt, dass man sich auf Kriterien einigen muss, die von beiden Seiten zu beachten sind. Nach Ihrer Ansicht spielen Verständigungsschwierigkeiten eine große Rolle und sie weist darauf hin, dass der Rat erwartet, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung funktioniert. Schließlich geht es um Mittelabrufe, die die Stadt dringend benötigt. Eine vernünftige Prüfung wird nicht in Frage gestellt, aber eine kritische Betrachtung der Prüfkriterien wird angeregt. Es wird erwartet, dass die Zusammenarbeit funktioniert, denn schließlich ist man auch dem Bürger gegenüber in der Verantwortung, wenn Mittel nicht abgerufen werden können und verloren gehen.

**Frau Schmidt** ergänzt, dass das RPA die Prüfkriterien nicht festlegt, sondern diese Kriterien Bestandteil der Bedingungen für die Zuschussgewährung sind. Das RPA hat nicht viel Spielraum, würde eine Lockerung aber auch positiv sehen. Seitens des RPA gibt es dahingehend Vorstöße bei den Treffen der Vereinigung der Rechnungsprüfer, dass bestimmte Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides gelockert werden sollten. An den Treffen des vorgenannten Gremiums nehmen Vertreter aus den Ministerien und vom Städtetag teil. Es handelt sich derzeit um einen großen Umfang an geforderten Prüfungen. Bei einem derartigen Forderungskatalog des Landes ist das nicht schnell umzusetzen. Das Land sieht die Zuschussbedingungen als Sicherheitsmechanismus. Die Kriterien werden vom Zuschussgeber festgelegt. Das RPA erlässt keine eigenen Regelungen. Um Geldmittel generieren zu können, müssen Bedingungen erfüllt werden. Der Zuschussgeber macht die Vorgaben. Leider hat dieser bisher am Verfahren nichts geändert. Wenn man zehn Jahre zurückschaut und sich an das Konjunkturpaket II erinnert, wird man feststellen, dass seinerzeit sämtliche generierbaren Mittel gemeinsam eingebracht worden sind. Die heutige Situation gestaltet sich aber schwieriger. Mit der vorgeschlagenen Maßnahme erhofft man sich zwar eine Verbesserung, aber beim bisherigen Umsetzungsstand besteht die Gefahr, dass nicht alle Fördergelder ausgeschöpft werden können. Seitens des RPA bestehen im K3 – Kontext derzeit keine Arbeitsrückstände.

**Frau Becker** denkt, dass es der richtige Weg ist, die Abstimmung auf die Bearbeitungsebene, die Projektleiter, herunter zu brechen und dann gemeinsam mit dem RPA festzustellen, was schon eingebracht worden ist und an testiert werden kann.

**Frau Röder** hat ein unwohles Gefühl, wenn Sie an bestimmte Entscheidungen des Stadtrates denkt. Dort wird zum Beispiel ein dringend benötigtes Bauprojekt vorgestellt, da es heißt, die Kinder dieser Schule werden innerhalb des Gebäudes

bei Regen nass, so dass alle darauf bedacht sind, dass der Schaden möglichst schnell behoben wird. Das GMW wird um eine Kostenkalkulation gebeten. Frau Röder richtet insbesondere an Herrn Dr. Slawig die Frage, ob auch darauf geachtet wird, dass zur Umsetzung der vielen in Planung befindlichen Projekte, wie Kindergärten, Schulen, Kulturgebäude auch sichergestellt ist, dass dem GMW ausreichend Personal zur Verfügung steht.

**Herr Dr. Flunkert** erklärt, dieses Thema sei vor drei Jahren, als die Fördermittel angekündigt waren, im Betriebsausschuss mit dem Ergebnis diskutiert worden, dass Personal zur Umsetzung von Maßnahmen in einer Größenordnung 55-60 Millionen Euro zur Verfügung stehe. Des Weiteren wurde festgestellt, dass man sich auf die großen Maßnahmen konzentrieren muss, wenn man diese Fördermittel generieren will. Aufgrund der Strukturen, Vergaberecht etc., ist die Umsetzung einer Maßnahme mit einem Volumen von 1 Million Euro genauso aufwendig wie es eine Maßnahme von 10 Millionen Euro. Wenn man dies gemeinsam beschließt, bedeutet das für die Zukunft, dass zum Beispiel eine Schule keinen neuen Anstrich erhält, da es sich um eine kleine Maßnahme handelt. So könnte das Personal im Sinne der Generierung der Fördermittel eingesetzt werden. Unter dieser Prämisse sind die Maßnahmen, die auf den Vorhabenlisten stehen, auch mit Personal besetzt. Natürlich gibt es eine Personalfuktuation, da Kollegen\*innen ausscheiden oder kündigen und es wird neues Personal eingestellt. Dann können sich Maßnahmen durchaus verschieben. Das Rechtssystem im öffentlichen Dienst, in Bezug auf Bautätigkeit, ist sehr aufwendig. Auch wenn man davon ausgeht, dass ausreichend Personal vorhanden ist, gibt es eine gewisse Abnutzung, Das GMW arbeitet schon seit vielen Jahren mit Förderprogrammen und bisher sind keine Fördermittel verloren gegangen. Wenn man zum Bauvolumen von 55-60 Millionen Euro nochmal die Hälfte zur Umsetzung hinzurechnet, dann werden auch Fehler gemacht. Herr Dr. Flunkert ist, auch in Absprache mit Herrn Baumer, weiterhin zuversichtlich, die Fördermaßnahmen umzusetzen, gibt aber zu bedenken, dass sich die Kollegen\*innen, die diese Maßnahmen umsetzen, durchaus überlasten.

**Herr Hahnel-Müller** bestätigt, die letzten Wortbeiträge haben gezeigt, dass man guten Willens ist. Schließlich handelt es sich um zwei Betriebe derselben Stadt und somit auch um ähnlich gelagerte Interessen. Es handelt sich hier nicht um einen klassischen Vorgang wie die Einreichung der Steuererklärung beim Finanzamt, wo man in der Regel nicht mit dem Sachbearbeiter diskutieren kann und auch keine Informationen erhält, die einer optimalen Bearbeitung zuträglich sind. Hier kann die Zielrichtung nur darin liegen, die Vorgänge weiter zu optimieren. Vorschläge, die Abstimmungsgespräche mit kürzeren Intervallen auf die Sachbearbeiterebene herunter zu brechen, sind ein sehr guter Schritt. Wenn aber sinngemäß vom GMW große Pakete zur Vorlage beim RPA geschnürt werden, dann muss das Paket beim RPA erst einmal ausgepackt und entzerrt werden. Hier entstehen Reibungsverluste, wenn Vorgänge mehrfach gesichtet werden müssen. Die Lockerung der Prüfkriterien wäre sicherlich eine große Erleichterung, scheint aber nur sehr bedingt, über lange Wege, Gremien, Gesetzgeber etc. beeinflussbar zu sein. Die einzige Chance ist die der Optimierung von Abläufen. Wer in größere Projekte einbezogen war kennt das. Herr Müller-Hahnel bestätigt eigene Erfahrungen auch mit dem Vergaberecht. Neben der Bautätigkeit und der damit verbundenen formalen Dinge muss am Ende noch ausreichend Kapazität und Zeit zum Prüfen bleiben. Sicherlich handelt es sich um gegenüberstehende Interessen, dennoch muss man einen optimierten Weg finden, weil auch ein gemeinsames Ziel als Stadt verfolgt wird. Es ist gut, dass bisher kein Euro verloren gegangen ist, aber es muss eine Forderung aus der Politik sein, dass dies so bleibt. Die Ansätze sind hoffnungsvoll, aber die Umsetzung ist die Voraussetzung für einen Erfolg. Das Monitoring im Ausschuss sollte engmaschig weitergeführt werden um gemeinsam feststellen zu können, ob ein messbarer Erfolg zu verzeichnen ist.

**Frau Schmidt** schlägt vor, die Graphiken, die bisher in den Rechnungsprüfungsausschuss eingebracht worden sind, auch dem Betriebsausschuss GMW zur Verfügung zu stellen. Sobald eine neue Graphik vorliegt, könnte diese dem Betriebsausschuss GMW weitergereicht werden. Die Graphiken werden im 2-3 Monatsrhythmus aktualisiert. Die Mitglieder der Ausschüsse befürworten dies.

**Herr Dr. Slawig** geht auf zwei Rahmenbedingungen ein, die bei der Lösung des Problems nicht kurzfristig helfen werden, die man aber nicht aus dem Blick verlieren darf. Zum einen handelt es sich um die von Herrn van Bebber bereits angesprochenen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Diese Verfahren sind zum großen Teil, aber nicht ausschließlich, durch Vorgaben von Land und Bund normiert. Es gibt Teile, die die Stadt Wuppertal durch Beschlüsse des Rates oder auch durch verwaltungsinterne Vorgaben festgelegt hat. Nach Ansicht von Herrn Dr. Slawig ist der Zeitpunkt gekommen, die selbst festgelegten Ausschreibungs- und Vergabestandards kritisch zu hinterfragen. Eine entsprechende Änderung / Vereinfachung kann einen Beitrag dazu leisten, interne Prozesse zu beschleunigen und auch die Stadt als Auftraggeberin auf dem Markt attraktiver zu machen. In einer Zeit, in der Unternehmen keine Probleme haben neue Aufträgen zu akquirieren, legt die Stadt als Auftraggeberin ein sehr umfangreiches Leistungsverzeichnis mit Nebenbestimmungen vor. Es ist nachvollziehbar, dass die Unternehmen sich dann nicht um kommunale Aufträge bewerben, weil sie Alternativen haben. Dies mag auch eine Erklärung dafür sein, warum es bei vielen Ausschreibungen nur wenige Bewerbungen gibt. Aus diesen Gründen müssen die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren unter Berücksichtigung von Korruptionsprävention, aber auch wirtschaftlichen Vorteilen, kritisch überprüft und hinterfragt werden. Man ist sich auch mit dem RPA völlig einig, dass man in einen solchen Prozess beschleunigt eintreten muss. Dabei handelt es sich nicht um eine kurzfristige Lösung der in dieser Sitzung besprochenen Probleme, aber die nächsten Vergaben, Ausschreibungen, mit und ohne Förderung, folgen und sind in Anbetracht des umfangreichen Auftragsvolumens des GMW auch notwendig. Zum anderen geht es um die Personalausstattung, die Frau Röder angesprochen hat. Herr Dr. Flunkert hat bereits etwas zur Personalausstattung des GMW gesagt. Im Rahmen des Stellenplanes sind teilweise unbefristete, teilweise befristete neue Stellen beim GMW geschaffen worden. Die Besetzung der Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern\*innen fällt zurzeit aufgrund der Arbeitsmarktsituation schwer, aber es ist etwas geschehen. Die knappe Personalausstattung gilt natürlich auch für das RPA und auch dort ist man im Gespräch, um zu klären, wie man durch personelle Umschichtungen das RPA etwas stärker ausstatten, besetzen kann. Auch hier sollen zeitliche Verzögerungen, die durch die knappe Personalausstattung und Fluktuation im RPA entstehen, um ein Stück reduziert werden. Dies ist eine zweite Maßnahme, von der man erhoffen kann, dass auch im RPA eine gewisse Entspannung herbeigeführt wird. Herr Dr. Slawig geht von einer Lösung Anfang 2020 aus.

**Herr Kineke** kommt nochmal auf seinen bereits erwähnten Paradigmenwechsel zurück. Aus den vorangegangenen Erläuterungen entnimmt er, dass es sich künftig um projektorientierte Gespräche handelt, aufgrund derer man eher in der Lage sein wird, die Projekte im Hinblick auf die Testierung schneller, wirkungsvoller und effektiver zu bearbeiten um die Fördermittel abrufen zu können. Dieser Paradigmenwechsel würde auch schon zu Vorababrufen / Zwischenabrufen berechtigen. Herr Kineke möchte wissen, wann konkret von einem erfolgreichen Paradigmenwechsel und der damit verbundenen erhöhten Anzahl von Testierungen auszugehen ist, nachdem verabredet worden ist, Gespräche auch auf einer anderen Ebene zu führen und die neue Vorgehensweise installiert ist.

Auch **Herr Lüdemann** möchte ebenfalls wissen, wann Verbesserungen im Ablauf zwischen GMW und RPA zu erwarten sind, zumal aus seinen Notizen der Ausschusssitzung vom 19.09.19 hervorgeht, dass dort bereits die gleichen Themen besprochen worden sind. Er empfiehlt, die Anregungen von Herrn Marc Schulz aufzunehmen, beim Land zu erfragen, ob die Fristen entsprechend verlängert werden können, zumal andere Städte ähnliche Probleme haben. Ausgehend von den vorgenannten Notizen soll es auch einen monatlichen Controllingbericht des GMW im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung geben, der aber bisher nicht vorgelegt worden ist.

**Frau Schmidt** antwortet, dass die erst kürzlich festgelegten Maßnahmen so schnell wie möglich umgesetzt werden. Bereits beim nächsten Mittelabruf soll dieses Verfahren im Vorfeld angewandt werden. Es besteht die Hoffnung, dass die Maßnahmen greifen, aber auch in der Vergangenheit wurden Angebote des RPA nicht immer angenommen. Das betraf gerade Gespräche auf der Projektebene.

Die Fristen beim Kommunalinvestitionsförderungsprogramm sollen eventuell verlängert werden. Dies wurde im letzten Verbandsgespräch bekannt. In Bezug auf die Liquiditätsprobleme bedeutet das nicht zwangsläufig eine schnelle Entlastung, da die Gelder ja auch später fließen würden, aber für die Realisierung gibt es eine größere Chance.

**Herr Baumer** erklärt zum Thema Liquiditätsbericht, dass es in diesem Monat im Finanzausschuss eine nähere Berichterstattung gegeben hat. Außerdem gibt es auch die Vereinbarung mit der Beteiligungssteuerung, dass die Liquiditätsberichte monatlich aktualisiert und vorgelegt werden. Eventuell müssten die Berichte an deutlich exponierterer Stelle eingestellt werden. Ein regelmäßiges Controlling findet aber statt.

**Herr Dr. Slawig** erläutert zum Thema Fristen, dass die Kommunen das Land um Verlängerung auffordern, es sich hier aber um ein Bundesgesetz handelt und es daher sehr lange dauert, bis man sich mit diesem Thema befasst. Es soll angeblich Bereitschaft zur Änderung geben, aber etwas Schriftliches, Verbindliches, gibt es noch nicht.

**Herr Dr. Flunkert** ergänzt, dass sich das GMW in einer festen Arbeitsgruppe des Deutschen Städtetages zum Thema kommunaler Hochbau befindet. Dort sitzen die Fachleute vom Bau zusammen und fordern dies ebenfalls. Er bestätigt, dass es beim Bund lange dauert, bis eine Umsetzung erfolgt. Dabei handelt es sich um eine gemeinschaftliche Forderung und es ist kein Wuppertaler oder nordrheinwestfälisches Problem, sondern ein bundesweites Problem. Außerdem wird sich die Frage der Fristen noch dadurch verschärfen, ob man überhaupt eine ausführende Firma findet. Wenn man bei den bestehenden Fristen bleibt, wird das nicht funktionieren. Man kann Baumaßnahmen planen und ausschreiben, aber ohne Angebot verzögert sich die Maßnahme zusätzlich. Zum Beispiel wurde die Maßnahme Nevigeser Straße zweimal ausgeschrieben. Es gab kein Angebot. Schon dadurch wird es Terminverschiebungen geben.

**Herr Geisendörfer** geht davon aus, dass man im Rahmen eines Übergangsmanagements ein wenig mutiger, großzügiger aufeinander zugeht. Nach seiner Ansicht ist die Korruptionsaffäre der Vergangenheit der Grund, warum es solche ganzheitlichen Maßnahmen und Regelungen gibt. Er bemängelt, dass seitens der Fachleute des Rechnungsprüfungsamtes die entsprechende Hilfestellung gegenüber den Mitarbeitern des GMW fehlt. Auch wenn erneut Vorschläge eingebracht worden sind und man nach vorne schauen will, dauert das Procedere aus seiner Sicht zu lange.

**Frau Schmidt** verwarft sich gegen die Äußerung, dass das RPA keine

Hilfestellung gibt. Das RPA bietet jede Hilfe an. Es muss natürlich auch die Bereitschaft gezeigt werden, sich mit den Mitarbeitern des RPA auszutauschen. Man kann nicht mehr dazu beitragen, als immer wieder aufzufordern. Das RPA unterstützt in hohem Maße, hat sich immer wieder mit den Problemen auseinandergesetzt und Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Die generelle Vergabeproblematik ist nicht Sache des RPA. Das RPA hat keine eigenen Regeln und Gesetze, sondern achtet auf die Rechtslage, die Dienstanweisungen, internen Regelungen und auf das was der Zuschussgeber aufträgt. Das RPA schaut, ob die Verwaltung die Regeln befolgt. Es handelt sich dabei nicht um eigene „Ideen“. Es wird sicherlich niemanden geben, der behauptet, er ist nicht unterstützt worden. Wenn eine neue Lösung gesucht werden muss, versuchen die Kollegen\*innen des RPA diese zu finden. Frau Schmidt äußert Ihren Unmut über die Aussage und ergänzt, dass die Mitarbeiter\*innen des RPA viele Mehrstunden leisten, um all das zu realisieren.

**Herr Hahnel-Müller** meint es sei richtig, noch einmal zu verdeutlichen, dass man aufeinander zugeht und auch für Fragen zur Verfügung steht. Er weist nochmals darauf hin, dass es wichtig ist, die Dinge an den Schnittstellen zu optimieren und Transparenz zu schaffen, aber man ja auf einem guten Wege ist. Der Kollege Geisendörfer hat im ersten Teil seines Beitrages spezielle Wuppertaler Regelungen erwähnt. Wenn es dort Dinge gäbe, die man optimieren könnte, dann wäre es wichtig, dass diese benannt werden und man als gemeinsames Ziel eine Optimierung anstrebt. Ein wenig Widerstreit, insbesondere bei den zeitlichen Faktoren der Umsetzung der Projekte und bei der Prüfung, ist in der Zusammenarbeit nicht verwerflich. Es muss eine ausgewogene Lösung gefunden werden. Dort wo die Möglichkeit besteht, sollten Änderungen umgesetzt werden.

**Herr Schulz** sieht einen großen Vorteil darin, dass er in beiden Ausschüssen stellvertretendes Mitglied ist und in der Vergangenheit mit beiden Ausschüssen zu tun hatte. Er warnt davor, in Zeiten mit hohem Arbeitsaufkommen die Bestimmungen zu lockern, da gerade in solchen Zeiten Fehler gemacht werden. Das GMW ist ein Eigenbetrieb, der, auf das Personal bezogen, im Jahr durchschnittlich ein Volumen von 55 Millionen Euro verbauen kann. Seit Jahren wird aber deutlich mehr gebaut und das GMW erhält immer mehr Aufgaben auch von der politischen Seite. Dementsprechend hält Herr Schulz es für wichtig, die eigenen Prüfmaßstäbe hochzuhalten. Das RPA ist nicht dem Oberbürgermeister unterstellt, sondern es ist das Instrument des Rates um die Umsetzung der Aufträge zu kontrollieren. Ihm ist sehr daran gelegen, gerade in diesen Zeiten zu prüfen und die Prozesse zu optimieren, befürwortet aber auch die Entbürokratisierung der Vergabegrundsätze.

**Herr van Bebber** betont nochmals ausdrücklich, auch in Hinsicht auf den Beitrag von Herrn Geisendörfer, dass er bereits angemahnt hat, alles lösungsorientiert anzugehen. Er richtet sich an Herrn Hahnel-Müller und betont, dass eine Prüfung der Richtlinien ansteht und Herr Dr. Slawig bereits bestätigt hat, dass es eine entsprechende Arbeitsgruppe gibt. Anschließend bestätigt er die Aussage von Herrn Schulz, dass man nun nicht nachlässig arbeiten und prüfen dürfe. Das RPA muss in seiner Rolle, auch Regeln kritisch zu hinterfragen, bestärkt werden. Ressourcenverschwendung zu identifizieren und die freiwerdenden Kapazitäten sinnvoll einzusetzen, sollte gemeinsames Ziel sein. Insoweit ist es für das RPA, aber auch für diejenigen die geprüft werden sinnvoll, Regeln zu hinterfragen und eventuell zu ändern.

### **Betriebsausschuss Gebäudemanagement**

Der mündliche Bericht, die Graphiken und Tabellen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

## Rechnungsprüfungsausschuss

Der mündliche Bericht, die Graphiken und Tabellen werden ohne Beschluss entgegengenommen.

### 4 **Aktuelle Entwicklung der Finanzsituation beim Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW)** **Vorlage: VO/0985/19**

**Herr Dr. Slawig** weist darauf hin, dass bereits in der letzten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Liquiditätsunterdeckung des GMW berichtet worden ist. Mittlerweile ist durch die Drucksache festgestellt worden, dass im Jahr 2019 Liquidität in Höhe von 19 Millionen Euro fehlt und noch in diesem Jahr sichergestellt werden muss. Herr Dr. Slawig schlägt vor, mit dieser Drucksache und mit einer Drucksache, die jetzt in den Finanzausschuss geht, noch im Jahr 2019 durch den Rat zwei Beschlüsse zu fassen um die Liquidität des GMW sicherzustellen.

Zum einen auf die Gewinnausschüttung für 2018 und 2019 zu verzichten. Das „erspart“ dem GMW Liquidität von 11,3 Millionen Euro, die sonst für 2018 und 2019 fällig wären. Dies bedeutet eine Ergebnisbelastung des städtischen Haushaltes 2019, also ein Verlust im Haushaltsjahr 2019, der aber angesichts der überplanmäßigen Entwicklung des städtischen Haushaltes 2019 zu verkraften ist. Gegenwärtig liegt man in 2019, unter Berücksichtigung dieses Verlustes, mit 10 Millionen Euro über Plan. Unter Einrechnung dieser Ergebnisbelastung ist man mit einem positiven Jahresergebnis von über 40 Millionen Euro immer noch deutlich über Plan, so dass diese Ergebnisbelastung verkraftet werden kann. Zum anderen wird es notwendig sein, über den Verzicht der Gewinnausschüttung von 11,3 Millionen Euro hinaus, dem GMW einen Überbrückungskredit aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 10 Millionen Euro zu gewähren. Dieser Kredit wird die nächsten fünf Jahre tilgungsfrei bleiben, so dass das GMW mit diesen beiden Beschlüssen für 2019 und bis Anfang 2020 mit ausreichender Liquidität ausgestattet ist. Das sind die kurzfristig notwendigen Maßnahmen, die beschlossen werden müssen, um die Liquidität des GMW sicherzustellen.

Der Wirtschaftsplanentwurf des GMW für 2020 wird voraussichtlich erneut mit einer negativen Liquidität, einer Unterdeckung in einer Größenordnung von rund 4 Millionen Euro, abschließen. Das hat mit dem bereits besprochenen Vorfinanzierungsproblem, aber auch damit zu tun, dass das GMW für die Finanzierung des Investitionsprogramms, des Vorhabenprogramms nicht nur auf Kredite, Zuschussmittel, die die Stadt weiterreicht, zurückgreifen will, sondern auch auf Eigenmittel aus dem Wirtschaftsplan. Die Eigenmittel aus dem Wirtschaftsplan werden zusätzlich zur Finanzierung des Vorhabenprogramms eingesetzt, so dass echte Liquidität des GMW herangezogen wird. Um diese Situation zu entschärfen und damit auch den Wirtschaftsplan 2020 zu entlasten ist vorgesehen, das Vorhabenprogramm zu überarbeiten und an die verfügbare Liquidität anzupassen. Investitionen in Schulen oder Kindergärten sind nicht betroffen. Die sind überwiegend durch Investitionsmittel der Stadt oder Dritter finanziert. Es betrifft Maßnahmen des Unterhaltungsprogramms, somit des Unterhaltungsaufwandes, wie zum Beispiel die aus Eigenmittel erfolgte Erneuerung eines Daches, oder die Sanierung einer Toilettenanlage.

Des Weiteren erhält das GMW zusätzlich städtische Kredite / Investitionskredite in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro für die Jahre 2020 und 2021. Die Kredite sollen Eigenmittel ersetzen, die das GMW sonst einsetzen müsste, um städtische Kreditmittel für die Finanzierung von Investitionen, überwiegend für Schulen,

bereitzustellen. Das wird auch die Kommunalaufsicht akzeptieren, wenn und solange es sich um Pflichtaufgaben handelt. Beim Schulbau ist das keine Frage. Die Nettoneuverschuldung der Stadt wird aber nicht bei null bleiben. Es wird zu einer Neuverschuldung von insgesamt 45 Millionen Euro führen, da 40 Millionen Euro bereits vorgesehen sind. Die Kommunalaufsicht hat vorgegeben, neue Kredite nur im Umfang der Tilgung alter Kredite aufzunehmen. Mit diesen beiden Maßnahmen, der Anpassung des Vorhabenprogramms und die Gewährung städtischer Investitionskredite von 2 x 2,5 Millionen Euro, wird es gelingen, den Wirtschaftsplan 2020 so aufzustellen, so dass genügend Liquidität zur Verfügung steht. Außerdem wird die im Haushaltsplanplan für die Jahre 2020 / 2021 eingeplante Gewinnausschüttung gesichert. Wenn das nicht gelungen wäre, dann könnte der Haushaltsplan nicht verabschiedet werden, weil in den Jahren 2020 / 2021 ein Fehlbetrag ausgewiesen würde. Für 2021 sieht der jetzt vorliegende Haushaltsentwurf einen Überschuss von 131.000 Euro vor und das bedeutet bei Ausfall der Gewinnausschüttung ein Verlust von 5 Millionen Euro und wäre damit nicht mehr genehmigungsfähig.

Mit diesen Maßnahmen, sofern der Rat sie beschließt, wären die Gewinnausschüttungen für die beiden Folgejahre liquiditätsmäßig gesichert. Der Wirtschaftsplan würde entsprechend überarbeitet und im Frühjahr 2020 vorgelegt werden können. Damit ist allerdings keine dauerhafte Lösung verbunden. Dauerhaft wäre eine strukturelle nachhaltige Lösung. Dies würde bedeuten, dass Mieten im Umfang von 4-5 Millionen Euro erhöht werden müssen. Das kann sich die Stadt als Mieter in den nächsten Jahren nicht erlauben, da sonst der Haushaltsplan nicht mehr genehmigungsfähig wäre. Die Maßnahmen die soeben skizziert worden sind, sichern für die Jahre 2020/2021/2022 die Liquidität und bedeuten, dass das strukturelle Problem einer auskömmlichen nachhaltigen Finanzierung des GMW spätestens im Jahr 2022 wieder auf der Tagesordnung stehen wird. Es wird der Stadt auch zu diesem Zeitpunkt nicht viel bessergehen, aber zumindest werden dann in der Perspektive Überschüsse im städtischen Haushaltsplan erwirtschaftet, die eine moderate Mieterhöhung zulassen würden.

**Herr Dr. Flunkert** informiert, dass im Kern nur eine Maßnahme, nämlich die Fortführung der Sanierung der Gesamtschule Langerfeld, betroffen ist. Mit der Unterbrechung von ungefähr einem Jahr werden zunächst ca. 1,5 Millionen Euro eingespart. Im Rahmen der Sanierung ist schon viel geschehen, wie zum Beispiel das Stadtteilzentrum etc., so dass dies bautechnisch verkraftbar ist. Das bedeutet aber nicht, dass die Maßnahme nicht kommt. Wenn 4 Millionen Euro fehlen und das GMW einen Investitionskredit von 2,5 Millionen Euro erhält, müssen diese 1,5 Millionen Euro zugunsten anderer Maßnahmen eingespart werden. Man hätte sonst an vielen kleineren Maßnahmen sparen müssen. Dennoch besteht ein Vorhabenprogramm nominal im Umfang von 90 Millionen Euro. Der Betriebsausschuss weiß, dass das GMW immer ein Vorhabenprogramm erstellt, das etwas größer ist als erwartet. Es ist bekannt, dass sich bauliche Dinge verzögern, verändern, Firmen nicht kommen und deshalb geht man davon aus, dass man insgesamt ein Volumen 83 Millionen veranschlagen wird. Das Programm wird nicht reduziert oder zusammengeschnitten, sondern der Zuwachs ist etwas gebremst. Nach wie vor ist das ein für die Finanzsituation der Stadt Wuppertal hervorragendes Programm, mit dem sehr viel bewirkt werden kann. Das Verschieben der einzelnen Maßnahme der Gesamtschule Langerfeld wird nicht dramatisch sein, zumal sich die Schule mitten in der Sanierung befindet und viele Dinge bereits umgesetzt sind.

**Herr Baumer** ergänzt, dass dieses Vorhabenprogramm und die Liquiditätssituation eng miteinander verbunden sind. Es wird im nächsten Jahr ein sehr intensives, deutlich kürzeres und zielgerichteteres, Controlling des Vorhabenprogramms als in der Vergangenheit erfolgen. Am Ende des Tages wird keine große Liquiditätsreserve stehen, sondern es wird sehr knapp. Man wird gezwungen sein, intensiv und sehr genau hinzuschauen, ob



Nachsteuerungsbedarf bei dem Programm besteht. Es gibt einen gewissen Unsicherheitsfaktor und der bezieht sich auf die Kosten, die diesen Projekten hinterlegt sind. Zur Überprüfung und Verifizierung der Daten /Kostenannahmen ist nun ein externer Controller eingeschaltet, der sich stichprobenartig einzelne Vorhaben anschaut und die aktuellsten Marktveränderungen mitteilt. So kann vermieden werden, dass das Vorhabenprogramm des GMW massiv betroffen ist, weil die Marktpreise unverhältnismäßig steigen. Im Dezember sollten erste Rückmeldungen erfolgen, ob die Annahmen, die hinter diesem Programm stehen, auch wirklich tragfähig sind.

#### **Betriebsausschuss Gebäudemanagement**

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

#### **Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Drucksache wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### **5 Verschiedenes**

Kein Beitrag

Barbara Becker  
Vorsitzende

Klaus Gehrman  
Schriftführer